



## 2. Sitzung Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 Ordentliche Sitzung

Stimmberechtigte	2260
Vorsitz	Zobrist Madeleine
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Altermann Trine Amacher Priska Lüthi Menk Michel Barbara Stähli Ernst Vanetti Frédérique
Protokoll	Stauffer Linda
Entschuldigt	-
Anwesend	93
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20:00 – 21.00 Uhr

Madeleine Zobrist eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

### Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 21. August 2003 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Günther Annemarie, Berner Oberländer

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Zybach Hans, Innertkirchen (Finanzverwalter)

### **Rügepflicht**

Die Vorsitzende weist auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler und für die Kontrolle und Unterzeichnung des Protokolls werden vorgeschlagen und gewählt:

- Peter Ernst, Stadelweg 6
- Esther Mathyer, Max Buri-Weg 5
  
- Beilage 05: Stimmzähler

### **Tonbandaufnahmen**

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

### **Traktandenliste**

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018  
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 210 vom 11. Juni 2018)
2. Genehmigung des **Budget 2019**
3. Genehmigung **Beitrag an Kantonales Jodlerfest 2019 (Nachkredit)**
4. Genehmigung **Beteiligungsänderung am Kraftwerk Steinbruch**
5. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatz Laufrad Kraftwerk Giessbach**
6. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Boschung Pony**
7. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung und Ersatz Heizung Dienstleistungszentrum Glyssibach**

## 8. Orientierungen

Der Gemeinderatspräsident orientiert über:

- a) Überarbeitung Gemeindeordnung / Gemeindeorganisation
- b) Umschlagplatz Lauenen
- c) Neubau ARA
- d) Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteile altes Schulhaus Dorf

## 9. Verschiedenes

56

### Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 / Protokoll

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 15. Juni 2018 – 16. Juli 2018 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 16. Juli 2018 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindevizepräsidentin Madeleine Zobrist
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer
- Stimmzähler Markus Schild
- Stimmzähler Albrecht Thöni

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 210 vom 11. Juni 2018 als genehmigt und kann unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) eingesehen werden.

- Beilage Nr. 9: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 7. Juni 2018

57

### Budget 2019 / Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 11: Budget 2019
- Beilage Nr. 12: Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
- Beilage Nr. 13: Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 14: Kostendeckungsgrade NPM Produkte
- Beilage Nr. 15: Investitionsrechnung 2019
- Beilage Nr. 16: Investitionen 2019 - 2023
- Beilage Nr. 17: Schuldenentwicklung
- Beilage Nr. 18: Ergebnisse allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 19: Selbstgewählte Aufgaben

- Beilage Nr. 20: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 21: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 22: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 23: Antrag des Gemeinderates

#### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Gesamthaushalt = allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) plus alle Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Bootsplätze, Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall, Forst, Elektrizität und Wasserkraftwerke)
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'550.00 ab.
- Allgemeiner Haushalt = Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen: Aufwand CHF 12'044'750.00, Ertrag CHF 11'796'350.00 = Aufwandüberschuss CHF 248'400.00
- Das Eigenkapital beträgt Ende 2018 rund CHF 2.8 Mio.
- NPM = New Public Management, auf Deutsch WOV = Wirkungsorientierte Verwaltung:

#### Wasserversorgung

- Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'350.00 und mit einem Kostendeckungsgrad von 106.15% ab.
- Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt per Ende 2018 rund CHF 70'000.

#### Abwasserentsorgung

- Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'350.00 und einem Kostendeckungsgrad von 102.33% ab.
- Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per Ende 2018 rund CHF 310'000.00.

#### Abfall

- Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'300.00 und einem Kostendeckungsgrad von 90.65% ab.
- Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2018 rund CHF 230'000.

#### Elektrizitätsnetz

- Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 245'000.00 und einem Kostendeckungsgrad von 106.65% ab.
- Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2018 rund CHF 1.2 Mio.

#### Wasserkraftwerke

- Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 116'900.00 und einem Kostendeckungsgrad von 146.24% ab.
- Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2018 rund CHF 3 Mio.

- Investitionsrechnung 2019. Es sind 24 Projekte angemeldet, hier die grössten Investitionen
 

GEP	1.20 Mio. (4.50)
Sanierung ZSA	0.60 Mio. (0.60)
Ersteinsatzfahrzeug Feuerwehr	0.35 Mio. (0.35)
ARA Neubau	0.25 Mio. (16.0)
Entwässerung Museumsstr.	0.25 Mio. (0.38)
Ausgaben alle Projekte	4.09 Mio.
- Die Nettoinvestitionen von CHF 3.7 Mio. liegen deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.

- Diese Investitionen verursachen einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.0 Mio. Die Verschuldung nimmt dementsprechend zu.
- Auch nach der Priorisierung durch den Gemeinderat bleibt in den nächsten 5 Jahren ein ausserordentlich hohes Investitionsvolumen von CHF 31.9 Mio. übrig. Insgesamt sollen 49 Projekte bearbeitet und ausgeführt werden.
- Die jährlichen Bruttoinvestitionen von durchschnittlich CHF 6.4 Mio., mit Nettoinvestitionen von CHF 4.9 Mio., sind für unsere Gemeinde sehr hoch.
- Die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit verursacht sehr hohe Finanzierungsfehlbeträge. Dies lässt die Nettoschulden in den Planungsjahren auf über CHF 10 Mio. ansteigen. Die Finanzierungsfehlbeträge resultieren zum grössten Teil aus den Investitionen ARA-Neubau und Kanalsanierungen nach GEP.
- Durch die momentan sehr günstigen Zinsen für das Fremdkapital wird die Erfolgsrechnung 2019 nur wenig belastet. Bei steigenden Zinsen kann diese Belastung, vor allem zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, deutlich zunehmen. Die Prognosen zeigen in den nächsten Jahren keinen Anstieg der Zinsen.
- Dieser Anstieg der Schulden sieht sehr dramatisch aus. Weil die Verschuldung hauptsächlich aus dem Bereich Abwasserentsorgung kommt relativiert sich die Belastung wieder, da diese Anlagen über einen Zeitraum von 33 Jahren (ARA) bis 80 Jahren (GEP-Kanalisation) abgeschrieben werden.
- Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der Jahre 2019 bis 2027 basieren auf Berechnungen mit einer Steueranlage von 1,81. Das Eigenkapital wird in den folgenden Jahren leicht zurückgehen und Ende der Planungsperiode noch CHF 2.5 ausmachen, dies entspricht 7 Steueranlagezehntel.
- Im Budget 2019 wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. In den Planjahren ergeben sich nahezu ausgeglichene Ergebnisse.
- Die leichte Besserstellung ab 2022 ist auf die Neubewertung von nicht landwirtschaftlichen Grundstücken zurückzuführen. Wir rechnen für die Liegenschaften in der Gemeinde Brienz mit einer durchschnittlichen Zunahme des amtlichen Wertes von 10%.
- Von der Erarbeitung des Budget bis zum vorliegenden Ergebnis vergehen fast 2 Jahre.
- Es gibt viele Vorgaben und Wünsche, der Gemeinderat muss alle Eingaben berücksichtigen und priorisieren.
- Unsere Gemeinde hat viele Aufgaben zu bewältigen und wie es so ist ändern sich gewisse Dinge und beeinflussen dadurch den Geschäftsgang. Einsprachen und übergeordnete Ereignisse (Wetter, Vorgaben Bund, Kanton, etc.) können die Geschäfte blockieren und die Ausführung verhindern oder verschieben.
- Wieviel darf ein Rechnungsergebnis vom Budget abweichen damit es als seriös empfunden wird? CHF 100'000.00 oder 10%?. Bei Projekten rechnen die Ingenieurbüros mit 10% Unvorhergesehenem, bei Kostenschätzungen rechnen sie mit Abweichungen von 20-25%.
- Die Abweichung sollte nicht in CHF sondern in % betrachtet und kommentiert werden, um die Genauigkeit zu überprüfen. CHF 200'000.00 ist eine sehr grosse Zahl, in Berücksichtigung unseres Umsatzes ist es aber nur 1%.
- Um die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen und der Steueranlage zu beurteilen ist die Übergangsfrist von HRM2 mit einzubeziehen. Während dieser Frist, bei uns 12 Jahre, nimmt die Belastung aus neuen Abschreibungen kontinuierlich zu. Eine Entlastung von rund einem Steuerzehntel wird ab 2028 erwartet.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke sind zu genehmigen.

2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist auf 1.81 unverändert zu belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern ist auf 1.5 ‰ unverändert zu belassen.
4. Das Budget 2019 ist mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz Erfolgsrechnung nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	20'976'350.00	20'976'350.00	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	437'600.00	486'150.00	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	20'538'750.00	20'490'200.00	
Aufwandüberschuss	CHF		<b>48'550.00</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	12'044'750.00	11'796'350.00	
Aufwandüberschuss	CHF		<b>248'400.00</b>	
<b>SF Feuerwehr zweiseitig</b>	CHF	831'200.00	754'500.00	90.77%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>76'700.00</b>	
<b>SF Bootsplätze</b>	CHF	75'850.00	72'500.00	95.58%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>3'350.00</b>	
<b>SF Parkplätze</b>	CHF	318'950.00	267'100.00	83.74%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>51'850.00</b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	753'200.00	799'550.00	106.15%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>46'350.00</b>		
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'260'350.00	1'289'700.00	102.33%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>29'350.00</b>		
<b>SF Abfall</b>	CHF	324'100.00	293'800.00	90.65%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>30'300.00</b>	
<b>SF Forst</b>	CHF	993'950.00	918'400.00	92.40%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>75'550.00</b>	
<b>SF Elektrizitätsnetz</b>	CHF	3'683'600.00	3'928'600.00	106.65%

Ertragsüberschuss	CHF	<b>245'000.00</b>		
<b>SF Wasserkraftwerke</b>	CHF	252'800.00	369'700.00	146.24%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>116'900.00</b>		

### Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### Beschluss

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke werden genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern wird auf 1.81 unverändert zu belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern wird auf 1.5 ‰ unverändert zu belassen.
4. Das Budget 2019 wird mit folgenden Ergebnissen zu genehmigt:

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz Erfolgsrechnung nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	20'976'350.00	20'976'350.00	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	437'600.00	486'150.00	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	20'538'750.00	20'490'200.00	
Aufwandüberschuss	CHF		<b>48'550.00</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	12'044'750.00	11'796'350.00	
Aufwandüberschuss	CHF		<b>248'400.00</b>	
<b>SF Feuerwehr zweiseitig</b>	CHF	831'200.00	754'500.00	90.77%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>76'700.00</b>	
<b>SF Bootsplätze</b>	CHF	75'850.00	72'500.00	95.58%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>3'350.00</b>	

<b>SF Parkplätze</b>	CHF	318'950.00	267'100.00	83.74%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>51'850.00</b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	753'200.00	799'550.00	106.15%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>46'350.00</b>		
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'260'350.00	1'289'700.00	102.33%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>29'350.00</b>		
<b>SF Abfall</b>	CHF	324'100.00	293'800.00	90.65%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>30'300.00</b>	
<b>SF Forst</b>	CHF	993'950.00	918'400.00	92.40%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>75'550.00</b>	
<b>SF Elektrizitätsnetz</b>	CHF	3'683'600.00	3'928'600.00	106.65%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>245'000.00</b>		
<b>SF Wasserkraftwerke</b>	CHF	252'800.00	369'700.00	146.24%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>116'900.00</b>		

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis

58

### **Kantonales Jodlerfest 2019 / Genehmigung Beitrag (Nachkredit)**

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 24 Kantonales Jodlerfest
- Beilage Nr.: 25 Kantonales Jodlerfest (Foto)
- Beilage Nr.: 26 Verzicht Einnahmen
- Beilage Nr.: 27 Defizitgarantie
- Beilage Nr.: 28 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die Trägervereine Alphorngruppe Jungfrau, der Jodlerklub Brienz und der Jodlerklub Bärgecho haben sich nach der Absage von Burgdorf kurzfristig bereit erklärt das 52. Kantonale Jodlerfest 2019 vom 14. – 16. Juni 2019 zu organisieren.

- Die Organisatoren erwarten rund 3200 aktive Aktive und 30'000 – 40'000 Festbesucher und wollen unseren Gästen ein schönes und unvergessliches Fest am See bieten. Um optimale Bedingungen zu gewährleisten benötigt es viel Infrastruktur, „Manpower“ und natürlich eine unterstützende und verständnisvolle Bevölkerung.
- Das OK Jodlerfest hat die Gemeinde um Unterstützung angefragt. Einerseits für den Verzicht der Verrechnung von Infrastruktur, Personalkosten und Verbrauch von Strom, Wasser und Abwasser sowie eine Defizitgarantie.
- Mit dem Unterstützungsgesuch hat das OK dem Gemeinderat ebenfalls ein detailliertes Budget vorgelegt. In diesem Budget sind alle Punkte wie Gastronomie, Unterkünfte, Sicherheit, Sponsoring, Marketing, Finanzen, Lotterie, Festumzug, Festakt, Informatik, Helfer, Stabstelle/Generalsekretariat, Infrastruktur, Musikkomitee, Empfang enthalten.
- Für das Jodlerfest werden Parkplätze, der Quai, die Schulhäuser inkl. Sport- und Turnhalle sowie das Gemeindehaus Dindlen benötigt. Die Hauswarte der verschiedenen Liegenschaften werden während dem Fest anwesend resp. erreichbar sein. Weiter soll die Baugruppe für die Abfallbeseitigung und Reinigung über das ganze Wochenende eingesetzt werden. Die Gemeindebetriebe und die Feuerwehr werden über die Festtage ein spezieller Pikettdienst aufziehen müssen.
- Das Personal wird auch für die Vor- und Abräumarbeiten gewisse Einsätze leisten müssen.
- Die Infrastruktur sowie das Personal Baugruppe und Hauswarte belasten den Steuerhaushalt. Die restlichen Ausgaben Personal Feuerwehr, Strom, Wasser und Abwasser belasten die jeweiligen Spezialfinanzierungen.
- Der Verbrauch von Strom, Wasser und Abwasser kann im Vorfeld noch nicht eruiert werden und es wurde eine Kostenschätzung gestützt auf andere Anlässe erstellt.
- Bei einem Überschuss muss der Vorschuss von CHF 50'000.00 spätestens bei Auflösung des Vereins zurückgezahlt werden (nach Auszahlung der Helferminimalbetrages von CHF 5.00/Stunde). Sofern das Defizit des Festes über CHF 50'000.00 beträgt ist der Vorschuss nicht zurückzubezahlen (Defizitgarantie). Bei einem höheren Defizit wird sich die Gemeinde zusätzlich mit CHF 30'000.00 daran beteiligen = max. Defizitgarantie von CHF 80'000.00

### **Antrag des Gemeinderates**

Es ist ein Beitrag an das Kantonale Jodlerfest von CHF 180'000.00 als Nachkredit zum Budget 2019 zu bewilligen.

#### **Verbuchung**

Zu Lasten der GBB Energie Konto 8711.3170.88 CHF 80'000.00 (Vorschuss resp. Defizitgarantie) und Verzicht auf Verrechnung CHF 100'000.00.

### **Aus der Diskussion**

Bernhard Fuchs, OK-Präsident Jodlerfest informiert, dass vor ziemlich genau einem Jahr entschieden wurde, das Fest zu übernehmen. Zurzeit laufen die Anmeldungen, welche auch Budgetrelevant sind. Die Frist läuft bis Ende Jahr und der Rücklauf ist bisher sehr gut. Das Fest wird in Brienz mit dem was man in Brienz hat organisiert.

Das OK freut sich, dass die Lieferungen hauptsächlich von Unternehmungen in Brienz und der Region erfolgen werden. Ebenfalls erfreulich ist, dass die Festzelte durch die Brienzler Gastronomie und Brienzler Vereine betrieben werden.

Ein grosser Handlungsbedarf ist bei den Helfern. Es sind alle herzlich eingeladen, am Jodlerfest einen Helfereinsatz zu leisten. Da es sich um ein grosses Fest handelt, ist das OK auch auf die Gemeinde angewiesen. Die beantragten Kosten stehen im Vergleich zu anderen Festen, wobei z.B. in Steffisburg das OK von der Gemeinde gestellt wurde. Das OK möchte transparent ausweisen was man für Leistungen braucht.

Das OK ist motiviert ein gutes Fest mit einer guten Visitenkarte in unsrer schönen Region mit Berg und See durchzuführen.

### **Abstimmung**

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### **Beschluss**

Es wird ein Beitrag an das Kantonale Jodlerfest von CHF 180'000.00 als Nachkredit zum Budget 2019 bewilligt.

Verbuchung

Zu Lasten der GBB Energie Konto 8711.3170.88 CHF 80'000.00 (Vorschuss resp. Defizitgarantie) und Verzicht auf Verrechnung CHF 100'000.00.

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

59

### **Kraftwerke Steinbruch / Neue Beteiligung**

Referentin: Gemeinderätin Priska Amacher

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 29 Neue Beteiligung Kraftwerk Steinbruch
- Beilage Nr.: 30 Neue Beteiligung Kraftwerk Steinbruch (Foto)
- Beilage Nr.: 31 Beteiligung Heute
- Beilage Nr.: 32 Beteiligung ab 01.01.2019
- Beilage Nr.: 33 Mehrertrag
- Beilage Nr.: 34 Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr.: 35 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Beim Bau des Kraftwerks Steinbruch im Jahr 1997 ist eine Beteiligung von je 14% der Gemeinden Schwanden und Hofstetten, sowie eine Beteiligung von 72% durch die Gemeinde Brienz vereinbart worden. Die damalige Energiegesetzgebung sah eine Förderung von Kleinwasserkraftwerken vor, mit der sogenannten Mehrkostenfinanzierung (MKF). D.h. die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) mussten diesen Kraftwerken die Energie für durchschnittlich 16 Rp./ kWh abneh-

men. Im Gegenzug wurden die EVU für die Mehrkosten, welche zum normalen Energie-Ankauf resultieren, entschädigt. Diese Entschädigungsform ist bis ins Jahr 2035 zugesichert.

- Wenn weiterhin Mehrkosten ausbezahlt werden sollen, muss Beteiligung Brienz auf 49% gesenkt werden.
- Neu ist die Pronovo AG für diese MKF-Abwicklung zuständig. Eine markante Änderung per 01.01.2018 ist die Tatsache, dass bei Kraftwerken, welche zur Mehrheit im Besitz des EVU sind, diese Mehrkosten nicht mehr ausgerichtet werden. Die betrifft nun das Kraftwerk Steinbruch mit der Beteiligung von 72% durch die Gemeinde Brienz. Dadurch sinkt der gesamte Jahresertrag vom Kraftwerk von ca. CHF 40'000.00 auf rund CHF 21'000.00. Eine weitere Ausrichtung dieser Mehrkosten erfolgt nur, wenn die Beteiligung der Gemeinde Brienz auf unter 50% gesenkt wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinden Schwanden und Hofstetten ihre Anteile von heute je 14% auf je 25,5% erhöhen müssen und der Gemeinde Brienz (GBB) den verminderten Anteil Investitionskosten am Kraftwerk zurückerstatten. Die zu leistende Ablösesumme an Brienz beträgt insgesamt CHF 166'492.00.
- Wenn die neue Beteiligungsform zu Stande kommt, resultiert für die Gemeinde Brienz, trotz geringerer Beteiligung, ein Mehrertrag bis zum Jahr 2035 von ca. CHF 200'000.00, als wenn die Beteiligungsformen gleichbleiben und keine Mehrkosten mehr ausgerichtet werden. Auch für die Gemeinden Schwanden und Hofstetten ergibt sich ein Mehrertrag in ähnlicher Höhe, weil die Pronovo die Mehrkosten weiterhin ausbezahlt.
- Die neue Beteiligungsform kommt nur zu Stande, wenn die Stimmbürger aller drei Gemeinden diesem Geschäft zustimmen, wobei die Gemeinden Schwanden und Hofstetten bereits zugestimmt haben.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die neue Beteiligung (Brienz 49%, Schwanden und Hofstetten je 25,5%) am Kraftwerk Steinbruch ist zu genehmigen, unter der Voraussetzung, dass die Stimmberechtigten von Schwanden und Hofstetten einer Ablösesumme von CHF 166'492.00 zustimmen.
2. Die neue Beteiligungsform gilt über das Jahr 2035 (Aufhebung Mehrkostenfinanzierung) hinaus.

### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### **Abstimmung**

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### **Beschluss**

1. Die neue Beteiligung (Brienz 49%, Schwanden und Hofstetten je 25,5%) am Kraftwerk Steinbruch wird genehmigt, unter der Voraussetzung, dass die Stimmberechtigten von Schwanden und Hofstetten einer Ablösesumme von CHF 166'492.00 zustimmen.
2. Die neue Beteiligungsform gilt über das Jahr 2035 (Aufhebung Mehrkostenfinanzierung) hinaus.  
Geht an
  - Finanzverwaltung, zum Vollzug

- Gemeindebetriebe, zum Vollzug

60

## **Kraftwerk Giessbach / Ersatz Laufrad / Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit**

Referentin: Gemeinderätin Priska Amacher

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 35 Abrechnung Ersatz Laufrad Kraftwerk Giessbach  
Beilage Nr.: 36 Abrechnung Ersatz Laufrad Kraftwerk Giessbach (Foto)  
Beilage Nr.: 37 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2015 wurde für die Beschaffung eines neuen Laufrades für das Kraftwerk Giessbach ein Kredit von CHF 115'300.00 genehmigt.
- Das neue Laufrad ist im Jahr 2016 geliefert worden. Diese Beschaffungskosten waren sehr vorteilhaft, weil durch die tiefen Energiepreise die ganze Kraftwerksbranche in der Krise steckte und dadurch sehr vorteilhafte Lieferangebote resultierten. Mit einer Überschleifung des bestehenden Laufrades konnte die Lebensdauer nochmals hinausgezögert werden.
- Folglich ist das neue Laufrad noch nicht eingebaut worden, was dazu führte, dass die Helitransport- und Montagekosten vor Ort noch nicht angefallen sind.
- Aus diesem Grund schliesst die Abrechnung mit einem nicht verwendeten Kredit von CHF 18'838.72 ab. Die noch anfallenden Montagekosten werden zu gegebener Zeit im laufenden Unterhalt verbucht.

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Abrechnung Ersatz Laufrad Kraftwerk Giessbach ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	115'300.00
Total Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>96'461.28</u>
<b>Nicht verwendeter Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>18'838.72</b>

### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### **Abstimmung**

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

## Beschluss

Die Abrechnung Ersatz Laufrad Kraftwerk Giessbach wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF 115'300.00
Total Ausgaben	<u>CHF 96'461.28</u>
<b>Nicht verwendeter Kredit</b>	<b>CHF 18'838.72</b>

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

61

## **Ersatzbeschaffung Boschung Pony DP 604 3T / Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit**

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 38 Abrechnung Ersatzbeschaffung Boschung Pony
- Beilage Nr.: 39 Abrechnung Ersatzbeschaffung Boschung Pony (Foto)
- Beilage Nr.: 40 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Nachdem sich die Einwohnergemeinde Brienz entschieden hat, das vorhandene 18-jährige Winterdienstfahrzeug Pony DP-604 nicht mehr zu reparieren, machte man sich intensiv auf die Suche nach einem geeigneten Ersatzfahrzeug. Kriterien waren u.a. eine Maximalbreite von 1.20 m (Trottoir) sowie die Möglichkeit, dass die vorhandenen Zubehöre (Schneefräse, Pflug, Wassertank fürs Wässern im Sommer) mit dem Trägerfahrzeug kompatibel sind.
- Mit dem Pony P3 wurde ein geeignetes Fahrzeug gefunden, welches im Dezember 2017 in Betrieb genommen wurde.

## **Antrag des Gemeinderates**

Die Verpflichtungskreditabrechnung der Ersatzbeschaffung Winterdienstfahrzeug Pony ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Genehmigter Verpflichtungskredit	CHF 125'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF 120'178.70</u>
<b>Nicht verwendeter Kredit</b>	<b>CHF 4'821.30</b>

## **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

## **Abstimmung**

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

## Beschluss

Die Verpflichtungskreditabrechnung der Ersatzbeschaffung Winterdienstfahrzeug Pony wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen:

Genehmigter Verpflichtungskredit	CHF 125'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF 120'178.70</u>
<b>Nicht verwendeter Kredit</b>	<b>CHF 4'821.30</b>

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

62

### **Hauptstrasse 204 / Parzelle Nr. 2795 / Dienstleistungszentrum Glyssibach / Sanierung und Ersatz Heizung / Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit**

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 41 Abrechnung Sanierung und Ersatz Heizung Dienstleistungszentrum

Beilage Nr.: 42 Abrechnung Sanierung und Ersatz Heizung Dienstleistungszentrum (Foto)

Beilage Nr.: 43 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Nach dem Unwetter 2005 wurden die am Dienstleistungszentrum Glyssibach entstandenen Gebäudeschäden repariert und das Gebäude wiederhergestellt. Die Umgebungsarbeiten konnten wegen des Wasserbauprojekts Glyssibach jedoch nur teilweise ausgeführt werden. Mit der Gebäudeversicherung ist der Schaden mit Abschluss der Sanierung Phase I anhand von Kostenschätzungen abgerechnet worden.
- Der Saldo aus der Versicherungsentschädigung der Phase I von rund CHF 145'000.00 wurde auf die Phase II für die Fertigstellungsarbeiten übertragen.
- Die Kosten für die Umgebungsarbeiten waren im Kostenvoranschlag, der dem Kreditbeschluss zugrunde lag, nicht enthalten. Daher fielen die Bruttokosten gegenüber dem erwähnten Kostenvoranschlag höher aus. Auf der anderen Seite stieg der Beitrag der Schwellenkorporation Brienz an die nötigen Anpassungen gegenüber dem Budget auf rund das Doppelte an. Zudem fiel die Landentschädigung höher aus als angenommen. Dies senkte die Nettokosten zugunsten der Gemeinde.
- Im Jahr 2015 mussten wegen ungenügender Heizleistung weitere bauliche Optimierungen vorgenommen werden. Zur Entfeuchtung des Schnitzsilos wurde eine Entlüftung eingebaut und der Silodeckel gedämmt. Nach diesen Massnahmen konnte die Heizung mit der Lieferfirma korrekt eingestellt werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Verpflichtungskreditabrechnung der Sanierung / Ersatz Heizung Dienstleistungszentrum Glyssibach ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Verpflichtungskredit	CHF	364'200.00
Nachkredit vom 10.08.2009	<u>CHF</u>	<u>15'500.00</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF	379'700.00
Total Netto-Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>246'457.95</u>
<b>Nicht verwendeter Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>133'242.05</b>

### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### **Abstimmung**

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### **Beschluss**

Die Verpflichtungskreditabrechnung der Sanierung / Ersatz Heizung Dienstleistungszentrum Glyssibach wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	364'200.00
Nachkredit vom 10.08.2009	<u>CHF</u>	<u>15'500.00</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF	379'700.00
Total Netto-Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>246'457.95</u>
<b>Nicht verwendeter Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>133'242.05</b>

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

## **63**

### **Orientierungen**

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 45: Überarbeitung Gemeindeordnung / Gemeindeorganisation

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Gemeindeordnung soll zu Gunsten der Bürger überarbeitet werden (Gesuche, Anfragen und Voranfragen der Bürger sollen schneller erledigt werden können)
- Entlastung Behördenmitglieder, dass auch in Zukunft Behördenmitglieder gefunden werden können (Zeitaufwand für ein Gemeinderatsmandat soll für alle Interessierten möglich sein)
- Klar definierte Zuständigkeiten und Anpassung an die heutige Zeit
- Definieren der Aufgaben der Kommissionen

#### Weiteres Vorgehen

- Der Gemeinderat wird im Januar über einen ersten Entwurf befinden
- Infoveranstaltung für Bevölkerung / Parteien
- Vernehmlassung für Bevölkerung / Parteien

#### Beilage Nr. 46: Umschlagplatz Lauenen

##### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Im 2005 und 2006 wurde eine Problematik verursacht, deren Auswirkung man für die Zukunft nicht ganz bewusst war.
- Nach der Einzonung in Industrieland ist hat die Burgergemeinde eine Sondierung gemacht und dabei Rückstände festgestellt.
- Nach der Einzonung haben die Stimmbürger im 2015 den Kredit für die Erschliessung beschlossen.
- Nach Verwaltungsgerichtsentscheid hat der Gemeinderat entschieden auf Weiterzug zu verzichten und Parzelle sauber herzustellen und den Baubewilligen zu überlassen.
- Nach Gesprächen mit der Burgergemeinde konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass sich die Burgergemeinde mit einem Sokelbeitrag von CHF 100'000.00 an der Sanierung beteiligt. Die Burgerversammlung befindet am 15. Dezember 2018 über den entsprechenden Kredit.
- Die Urnenabstimmung für Gemeinde über CHF 800'000.00 findet am Sonntag, 10. Februar 2019 statt.

#### Beilage Nr. 47: Neubau ARA Brienz

##### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Arbeitsvergabe an Gesamtplaner gemacht
- Hängige Beschwerde konnte erledigt werden und die Arbeitsvergabe der Gemeinde wurde durch den Regierungsstatthalter bestätigt, trotzdem Verzögerung von 1 Jahr
- Erarbeitung Vorprojekt und Kosten
- Urnenabstimmung über Kredit voraussichtlich Herbst 2019
- Baubeginn Winter 2019/2020, da Tiefbauarbeiten nur bei tiefem Grundwasserpegel möglich
- Erste Ausschreibungen sind schon erfolgt um Zeit zu gewinnen und genaue Kosten zu evaluieren.

#### Beilage Nr. 48 - 52: Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteil altes Schulhaus Dorf

##### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Bauarbeiten konnten pünktlich abgeschlossen werden und die Schüler konnten direkt nach den Herbstferien 2019 aus den Containern und aus dem Schulhaus Kienholz in die neuen Schulzimmer zurückzögeln.
- Der Gemeinderat ist erfreut, dass rund 75% der Arbeiten an Unternehmungen in Brienz vergeben werden konnten.
- Bei der Sanierung ist ein alter Eichenparkett zum Vorschein gekommen. Die Kantonale Denkmalpflege hat als Ersatz ebenfalls ein fischgratverlegtes Eichenparkett verlangt, was zu Mehrkosten geführt hat. Die Kantonale Denkmalpflege wird sich jedoch an den Mehrkosten beteiligen.
- Am 30. November 2018 wurden die Türen des Schulhauses für die Bevölkerung geöffnet. Für diejenigen die das Schulhaus nicht besichtigen konnten, folgen nun ein paar Impressionen.

Hans Lüthi ist begeistert vom Ergebnis der Sanierung.

Peter Zumbrunn dankt für das Vertrauen der Bürger für das positive Ergebnis der Abstimmung im Dezember betreffend Rahmenkredit für die Fahrzeuge Baugruppe und das Vertrauen in den Gemeinderat und Verwaltung. Er wünscht allen frohe Festtage.

## **64**

### **Verschiedenes**

Beilage Nr. 53: Verschiedenes

Beilage Nr. 54: Frohe Festtage

### **Gemeindeversammlung**

Madeleine Zobrist  
Vizegemeindepräsidentin

Linda Stauffer  
Gemeindefschreiberin

### **Stimmenzähler**

Peter Ernst

Esther Mathyer